

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 97.

Donnerstag, 29. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., und den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 45 mm breite 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Beiräuber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Hauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Bekanntmachung.

Die am 3. April 1915 von den stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A.-K. erlassene Bekanntmachung, betr. Kohle, wird dahin eingeschränkt, daß
1. aller Steinkohlenteer, der bei der Stahlherstellung in den Stahlwerken verwendet wird,
2. die gesamte Erzeugung der unbedeutenderen Gasanstalten (Jahreserzeugung nicht über 150 t) und
3. der Steinkohlenteer, der zur Herstellung der von Heer und Marine benötigten Dachpappe gebraucht wird (hierzu soll, wenn irgend möglich, kein Kohleerzeugnis verwendet werden, sondern Teer, dem die Leicht- und Mittelsteine entzogen sind)
von der Verfügungsbeschränkung ausgeschlossen sind.

Dresden, 25. April 1915.

1967

Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A.-K.
Die kommandierenden Generale
von Droigem.
von Schweinitz.

Erfolgt die Maut- und Klauensteuer unter den Hündentaxen der Gutsbesitzer Robert Berger, Ernst Hofmann und Arno Kaiser in Zeithain Nr. 13, 14 und 25. Wegen der in einem anderen Geschäft von Zeithain noch herrschenden Maut- und Klauensteuer bewendet es bei den getroffenen Anordnungen.
Großenhain, den 29. April 1915.
1069 a E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikbesizers Hans Gödel in Streßa, Inhabers der Firma Gödel & Umlauf daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Befreiung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

der Schlusstermin
auf den 27. Mai 1915, nachmittags 3 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.
Riesa, den 27. April 1915.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, d. 30. April 1915, vorm. 10 Uhr sollen in Riesa a. im Grundstücke Hauptstraße 59, 1 Handwebstuhlmaschine, b. im Verleigerungsraum 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher b. d. Kgl. Amtsgericht Riesa, den 29. April 1915.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1915 erfolgt
Sonnabend, den 1. Mai
vormittags von 7 bis nachmittags 1 Uhr
in unserer Stadtkassette.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 29. April 1915.

— Nach der letzten Ausgabe der Brotmarken ist beim Räte zur Anzeige gekommen, daß von einigen Bäckern bereits am Sonnabend und Sonntag gegen die gelben Brotmarken, die erst vom Montag, den 26. April ab Gültigkeit haben, Brot abgegeben worden ist. Ganz abgesehen davon, daß die Betroffenen sich strafbar gemacht haben, wird dies auch dazu führen, daß die betreffenden Personen mit dem Brot nicht rechnen werden und demzufolge an den letzten Tagen der zweiten Woche, für welche die gelben Marken gelten, kein Brot mehr zu essen haben werden. Wir möchten deshalb ausdrücklich vor der vorzeitigen Entnahme von Brot warnen und insbesondere denjenigen, die schon vorzeitig Brot entnommen haben, anheimgeben, das Brot einzuteilen, da der Rat infolge dieser Vorkommnisse voraussichtlich Veranlassung nehmen wird, in Zukunft die Brotmarken erst wieder Montag auszugeben.

— Die städtischen Anlagen für 1915 werden, wie aus den gegenwärtig zur Ausarbeitung kommenden Steuerzetteln zu ersehen ist, mit einem Zuschlag von 30% zum Normalsteuerjahr erhoben. Im vorigen Jahre betrug der Zuschlag 20% zum Normalsteuerjahr. Es hat sich demnach, wie schon bei Beratung des Haushaltsplanes angekündigt wurde, eine Erhöhung um 10% notwendig gemacht.
— Am 25. April stieß der mit 700 Tonnen Braunkohle beladene Kahn des Schiffseigners Hermann Quiech aus Rühnitz bei Riesa an einen Pfeiler der Elbbrücke in Torgau und erhielt ein großes Loch. Er konnte zwar noch eine Strecke schwimmen, sank aber dann bei Rappitz. Auch bei Rappitz erlitt ein Kahn Savarie, konnte aber später wieder flottgemacht werden.

— Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen hat in Karlsbad ein Generationsheim für Angehörige des deutschen Heeres und der deutschen Marine errichtet. Das Generationsheim steht unter Leitung des Karlsbader Arztes Dr. Edgar Ganz und ist zunächst für 50 Mannschaften eingerichtet.

— Das Ministerium des Innern hat der Gewerbekammer Dresden für das Jahr 1915 wiederum einen Betrag von 4000 Mark zur Förderung von Kleingewerbe und Kleinhandel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Betrage können Unterstützungen an gewerbliche Körperchaften und Schulen insbesondere zur Beschaffung von Lehrmitteln, Beihilfen zu Fachausstellungen, Ausstellung von Lehrplänen und Gesellenarbeiten, zum Besuche von Meisterkursen sowie zu sonstigen der Hebung des Kleingewerbes und Kleinhandels dienenden Zwecken gewährt werden. Gesuche sind an die Geschäftsstelle der Gewerbekammer Dresden-A., OststraÙe 27, I, zu richten. Dieselben sind ausführlich zu begründen, insbesondere sind angusprechende Gegenstände unter Preisangabe genau zu bezeichnen, gewerbliche Körperchaften und Schulen haben Haushaltsplan und Jahresrechnung in Abschrift beizufügen.

— In den Kreisen der deutschen Jäger ist eine starke Bewegung im Gange, die sich die unbedingte Befreiung der Fremdwörter bei der deutschen Jagerei einschließlich der Befreiung für die Jagdhunde zum Ziele gesetzt hat. Die Anregung hierzu geht von dem Verein zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd in Dresden aus. Mit Hilfe der großen deutschen Verbände (Forstvereine, kynologische Vereine) und der Fachpresse sollen einheitlich gehaltene deutsche Ausdrücke die Fremdwörter ersetzen und im ganzen Reich im Jagdbetrieb und seinen Nebenwegen zur Anwendung kommen. Die Durchführung dieser nationalen Aufgabe ist

nicht ganz leicht, und erfordert eine längere Uebergangszeit. Die auf den fremdwörtlichen Befehl dressierten Jagdhunde können z. B. kaum umlernen und müssen infolge ihres hohen Wertes so verbraucht werden, wie sie gegenwärtig sind. Diese Zwiespältigkeit wird beim Gebrauch älterer und neuerer Hunde die Sache erschweren. Die Jägersprache ist ein Gemisch von deutschen, englischen und französischen Ausdrücken. Das Jägerlatein soll als gut deutsch auch in Zukunft beibehalten werden. Es wäre auch wirklich schade, wenn es vom Jägerdeutsch erdrückt würde.

— Im „Mein. Tagbl.“ lesen wir: Nicht gering ist die Zahl der Prophezeiungen, die sich vermessen, den Zeitpunkt für das Ende des gegenwärtigen Krieges vorauszusagen, und noch größer ist die Zahl derjenigen, die geneigt sind, solchen Prophezeiungen Wert beizulegen. Das ist erklärlich, denn aller Hoffen und Wünschen ist ja auf eine möglichst baldige, natürlich für uns günstige Beendigung des Krieges gerichtet. Doch aber alle diese Prophezeiungen nichts sind, als eitel Hirngespinnste, haben sich diejenigen erfahren müssen, die auf den von einer heillosen Seele als Tag des Friedensschlusses bezeichneten 27. April ihre Hoffnung gesetzt hatten. Dieser Tag ist vorübergegangen ohne uns den Frieden zu bringen, was aber vermutlich nicht verhindern wird, daß nun mit gleicher Inbrunst auf die Erfüllung der nächsten Prophezeiung gehofft wird.

— MZ. In letzter Zeit ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen Bezirken ein Mangel an Weizen mehr vorhanden ist, der es erwünscht erscheinen läßt, diesen sobald als möglich aufzubrauchen. Hieraus ist vielfach geschlossen worden, daß die Weizenvorräte doch reichlicher sind, als man ursprünglich annahm. Dies ist aber keineswegs der Fall. Nach wie vor ist es notwendig, aufs sparsamste mit den Vorräten umzugehen, wenn

Für den übrigen Verkehr ist die Stadtkassette an diesem Tage geschlossen.
Der Kassenerwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ehemann, Vater oder Sohn gefallen oder verstorben sein sollte.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. April 1915. S.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sonnabend, den 1. Mai 1915, nachmittags 8 Uhr.
Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beratung des abgeänderten Entwurfes des allgemeinen Ortsgesetzes. 3. Errichtung einer Güterumlaufhalle durch die Großverkaufsgesellschaft. 4. Absteckung eines Badeplatzes an der Elbe. 5. Bau einer Tagewasserschleuse in den Weidauer Weg von der Oschauer Straße bis an den Abzweig der Gucklichtstraße. 6. Fußwegänderung am Gemeindegartengrundstück. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 28. April 1915. Der Gemeindevorstand.

Nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. April 1915 soll am 30. April 1915 eine Erhebung über die Vorräte an Hündentaxen einschließlich der Halbtaxe und der zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders stattfinden. Wer Hündentaxen, Halbtaxe oder Sohlenleder in Besitz oder in Verwahrung hat, ist verpflichtet, dies anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich auf dem vorgefertigten Anzeigenschein zu erfolgen. Die ausgefüllten Anzeigenscheine sind am 30. April 1915 im Gemeindegarten, Zimmer Nr. 10, abzugeben.
Auf vorläufige und sachliche unrichtige oder verspätete Anzeigen sind hohe Geld- und Geldstrafen angedroht.
Gröba, am 28. April 1915. Der Gemeindevorstand.

Baumfrevel.

Von Freierhand wurde in letzter Zeit wiederholt von den an öffentlichen Straßen und Plätzen stehenden Bäumen die Rinde abgeschritten, Reste abgerissen oder auch die Kronen abgebrochen.
Um die Baumfrevel der verdienstlichen Bestrafung überführen zu können, wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen hierüber der hiesigen Stadtkassette oder der Ortspolizei zu melden.
Gröba, am 28. April 1915. Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.
Geschäftsstelle: | Zinsfuß: 3 1/2 %
Gemeindegarten.
Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontokorrenten.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.